

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium

**Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen gemeinsam mit
Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen**

Tag

Beginn

Ende

04.06.2012

17.30 Uhr

18³⁰
- Uhr

Ort

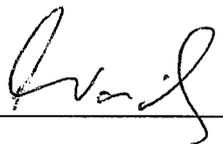
**Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

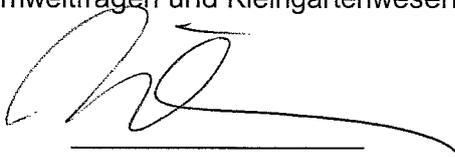
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender
Bauausschuss



Vorsitzender Ausschuss für
Umweltfragen und Kleingartenwesen



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der gemeinsamen Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 und des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 04.06.2012

Mitglieder Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen	anwesend	
	ja	nein
LWG Karl-Heinz Glück- - stellv. Vorsitzender -	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Brigitte Hoffmann	X	
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex		X
SPD Jörg Anders		X
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
Stellvertretende Mitglieder Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen		
LWG Erna Haftstein		
LWG Regine Fritz		
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich	X (für Pollex)	
SPD Ingolf Streich	X (für Anders)	
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)	X (für Kuklinski)	
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -		
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend: Frau Becker, Büro IGS bis 18.10 Uhr		
Frau Widmann als Protokollführerin		

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der gemeinsamen Sitzung
des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen und
des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

am 04.06.2012, 17.30 Uhr

Mitglieder Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen	anwesend	
	ja	nein
LWG Brigitte Hoffmann	X	
LWG Erna Haftstein	X	
LWG Karl-Heinz Gülck - stellv. Vors.-	X	
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Heidi Siebrandt	X	
SPD Ingolf Streich - Vorsitzender -	X	
CDU Hagen Brinkmeier (bgl.)		X
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
CDU Klaus Hauschildt (bgl.)		X
Stellv. Mitglieder Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen		
LWG Günter Bortels (bgl.) Regine Fritz Hauke Dittmann (bgl.) Roswitha Rogall		
SPD Norbert Voß (bgl.) Manuela Streich Harald Karstens (bgl.) Marc Pollex		
CDU Andreas Bolik Rüdiger Hollm (bgl.) Lars Kitzmann (bgl.) Burkhard Barthel		
Gemeindevertreter:		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Manuela Streich		
Burkhard Barthel		
Christian Droßard		
Horst Jeworek		
Marc Pollex		
Jörg Anders		
Heinrich Sülau - Bürgermeister-		
Jürgen Tiedemann		
Roswitha Rogall		
Sigrid Blendek		
Ferner anwesend: Frau Becker, Büro IGS bis 18.10 Uhr		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen

24.05.2012

EINLADUNG

Zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und dem Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Montag, den 04. Juni 2012 um 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zu den Protokollen der letzten Sitzungen
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Teilgebiet 2 und
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)
- beigef. Drucks. Nr. 15/2012 -
5. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ der Gemeinde Lägerdorf
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- beigef. Drucks. Nr. 14/2012 -
6. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)
- beigef. Drucks. Nr. 13/2012 -
7. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“
hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses für das Teilgebiet 2 und 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Behörden, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und -vereine und der Nachbargemeinden
- beigef. Drucks. Nr. 16/2012 -
8. Sanierung des Rathauses
- s. anl. Schreiben der CDU-Fraktion -
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender Bauausschuss -

gez. Streich
- Vorsitzender Ausschuss für Umweltfragen
und Kleingartenwesen -

Die Vorsitzenden stellen die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest.

Zu Pkt 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zu den Protokollen der letzten Sitzungen

Protokoll Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 28.02.2012

- Herr Dittmann verweist auf Pkt. 10 Nr. 3, wonach das Büro Aqua Consulting vorerst nicht weiter in den Vorgang zum Betrieb der Heizungsanlage eingebunden werden sollte. Herrn Dittmann ist aber bekannt, dass ein Mitarbeiter des Büros bei einem Ortstermin zugegen war. Er fragt, wer dieses veranlasst hat und wer die Kosten dafür trägt. Herrn Tiedemann ist dieser Sachverhalt nicht geläufig. Er wird sich bei Herrn Bgm. Sülau diesbezüglich erkundigen.
- Herr Dittmann erkundigt sich in Bezug auf Pkt. 10 Nr. 5 nach dem Sachstand. Herr Tiedemann berichtet, dass Kontakt zu dem Eigentümer der ehemaligen Gaststätte in der Gärtnerstraße aufgenommen wurde. Er wurde zudem mehrfach angeschrieben. Eine Reaktion ist allerdings bis heute nicht ergangen. Es ist der Gemeinde nicht möglich einzuschreiten, um den Zustand des Gebäudes zu verbessern, soweit keine Gefährdung des öffentlichen Wohls vorliegt. Das Ordnungsamt wird gebeten, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, um den desolaten Zustand der Liegenschaft zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
- Zum Pkt. 5 berichtet Herr Tiedemann, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes über das die gemeindliche Regenwasserleitung läuft, geführt wurde. Ein Notar wurde eingeschaltet. Dieser bereitet die notwendigen formellen Schritte zur rechtlichen Sicherung des Leitungsverlaufes vor. Herrn Tiedemann ist zwischenzeitlich bekannt geworden, dass das Grundstück zwei Eigentümern gehört. Einer der Inhaber vertritt die Auffassung, dass der Leitungsverlauf eine Wertminderung des Grundstückes darstellt und ein unitärer Ausgleich angemessen wäre. Herr Tiedemann schließt sich dieser Auffassung nicht an. Jedenfalls wird aber zu diesem Punkt noch ein Gespräch zu führen sein.
- Zum Pkt. 6 berichtet Herr Tiedemann, dass die Fa. Lipp den entsprechenden Auftrag erhalten hat.
- Zu Pkt. 10 Nr. 9, nimmt Herr Tiedemann für den 07. Juni ein Gespräch bei der egeb Wirtschaftsförderung in Aussicht, bei dem es um die nächsten Schritte bezüglich des Flächenerwerbs gehen soll.
- Zu Pkt. 10, Nr. 13 berichtet Herr Tiedemann, dass ein neuer Gemeindearbeiter eingestellt wurde.
- Zu Pkt. 10 Nr. 15 berichtet Herr Tiedemann, dass Herr Bgm. Sülau ihn darüber informiert hat, dass die Fa. TEG inzwischen die erforderlichen Verträge mit der Fa. Netto geschlossen hat. Herr Tiedemann wird bei der TEG anfragen, wie das weitere Vorgehen bezüglich der notwendigen Bauleitplanverfahren beabsichtigt ist. Auf die entsprechende Frage von Frau Hoffmann erklärt Herr Tiedemann, dass die TEG für die Reinigung und Pflege des von ihr erworbenen Teilgrundstückes des Kampgeländes zuständig ist.

Herr Streich berichtet, dass die Festlegungen aus der Baumschau vom November letzten Jahres bezüglich der Pflege- und Rückschnittmaßnahmen an diversen Bäumen bisher nur in sehr geringem Umfang durchgeführt werden konnten. Die Gemeindearbeiter sind vorrangig damit beschäftigt, die Straßenbeleuchtung umzurüsten, da hierbei ein Fertigstellungstermin einzuhalten ist. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Gemeindearbeiter seit längerer Zeit krank ist. Ferner sind die entsprechenden Arbeiten erst wieder ab Mitte Oktober gesetzlich zugelassen. Frau Siebrandt verweist allerdings auf einen Baum an der Ecke Ringofen/Birkenweg, der abgestorben ist. Da dies eine Gefahr darstellt, muss der Baum umgehend nach Abschluss der Lampenumrüstung entfernt werden. Es sollten die Maßnahmen, die vor Mitte Oktober legal durchzuführen sind, erledigt werden. Herr Streich stimmt dieser Sichtweise zu. Ein gewisser Aufgabenstau lässt sich allerdings nicht vermeiden.

- Zu Pkt. 4:**
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Teilgebiet 2
und
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“;
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Frau Becker vom Planungsbüro IGS blickt auf die bisherigen Entwicklungen und Schritte hinsichtlich der Aufnahme von Eignungsflächen für Windenergieanlagen in den Regionalplan des Landes zurück. Aktuell liegt der Landesentwurf für die Durchführung des zweiten Anhebungsverfahrens vor. Darin sind keine Eignungsflächen auf Lägerdorfer Gebiet vorgesehen. Gleichwohl empfiehlt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - als später zuständige Genehmigungsbehörde für die Anlagen - die örtlichen Planverfahren voran zu treiben. Nur hierdurch können von allen Fachbehörden fundierte Informationen über etwaig entgegenstehende Gründe für eine Flächenausweisung in Erfahrung gebracht werden. Frau Becker beschreibt beispielhaft, dass eine rein informelle Anfrage bei der Bundeswehr über den Verlauf von Flugschneisen nicht beantwortet wird. Derartige Auskünfte werden ausschließlich auf der Basis eines offiziellen Verfahrens erteilt. Sollte bspw. eine Flugschneise betroffen sein, wäre dieses ein absolutes Ausschlusskriterium zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Darüber hinaus zeigt sich Frau Becker erstaunt über die Begründung des Innenministeriums zur Ablehnung von Eignungsflächen im Regionalplan. Es wird u.a. auf eine zu geringe Flächengröße verwiesen. Das Land hat sich selbst den Rahmen von mindestens 20 ha Größe gesteckt. In vorherigen Gesprächen mit dem Innenministerium wurden die Flächen links- und rechtsseitig der Autobahn aber als ein Verbund betrachtet, der die Mindestgröße erreicht bzw. übersteigt. Insoweit ist die jetzt vorliegende Stellungnahme des Landes nicht schlüssig.

Herr Streich fragt, ob es sich quasi um eine fiktive Beschlussfassung der Gemeinde handelt, da im Falle der Beibehaltung der Nichtausweisung im Regionalplan auch die gemeindlichen Planungen zum Erliegen kommen. Frau Becker bestätigt dies. Zurzeit würde die Gemeinde präventiv handeln. Für den Fall, dass doch Flächen im Regionalplan ausgewiesen werden, hätte die Gemeinde keinen Zeitverlust. Die Planungen könnten kurzfristig beendet und die tatsächliche Errichtung der Anlagen angegangen werden.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“; östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wettern, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg wird aufgehoben.

2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“ soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“ soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Vorhaben bezogener Bebauungsplaner Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ der Gemeinde Lägerdorf
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Frau Becker erklärt, dass die zwischenzeitlich getätigte Untersuchung zur Findung konfliktarmer Standorte für die bisherige Teilfläche 2 im Osten der Gemeinde eine derart geringe realistische Flächennutzung ergeben hat, dass diese weit unterhalb des Mindestmaßes von 20 ha Größe liegt. Insofern wird die Aufgabe einer etwaigen Flächennutzung empfohlen. Die bisherigen Verfahrensschritte wären aufzuheben und die Planungen einzustellen.

Seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen werden die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an die Gemeindevertretung gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“ der Gemeinde Lägerdorf belegen östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wetter, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgenden **Beschlüsse** zu fassen:

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.
3. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ sowie für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“

hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses für das Teilgebiet 2
und

1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark westlich der Autobahn 23“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Behörden, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und -vereine und der Nachbargemeinden

Seitens des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen werden die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an die Gemeindevertretung gefasst:

1. Der Beschluss vom 25.08.2010 zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 2 „Windpark westlich des Breitenburger Moores“: östlich der bebauten Ortslage bzw. der Lägerdorfer Wettern, westlich des Breitenburger Moores, zwischen dem Breitenburger Kanal und der Grenze zur Gemeinde Breitenburg wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), Naturschutzbehörden sowie Naturschutzvereinigungen und -vereine an der 1. Landschaftsplanfortschreibung zum Teilgebiet 1 soll schriftlich erfolgen. Die Fortschreibung ist außerdem mit den Nachbargemeinden abzustimmen (§ 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz).
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz an der 1. Landschaftsplanfortschreibung zum Teilgebiet 1 soll an einem noch festzulegenden Termin gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Sanierung des Rathauses

Herr Jeworek erläutert das diesem TOP **beigefügte** Schreiben der CDU-Fraktion, wonach ein Erhalt des Rathauses befürwortet wird. Vorstellbar ist, die nichttragenden Wände im Erdgeschoss zu entfernen und einen großen Sitzungssaal zu schaffen. Die übrigen Räume könnten durch das Museum und für Fraktions- oder Vereinssitzungen genutzt werden sowie für weitere gemeindebezogene Nutzungen zur Verfügung stehen. Herr Jeworek beschreibt aufgrund des Mängel behafteten Zustandes des Gebäudes eine gewisse Dringlichkeit und erinnert daran, dass 75.000,00 € im gemeindlichen Haushalt für die Unterhaltung der Liegenschaft eingestellt sind. Die Priorität sieht er in einer Dachsanierung.

Frau Hoffmann fragt, ob Fördermittel eingeworben werden können. Herr Tiedemann beschreibt die Möglichkeit, das Projekt bei der Aktiv Region anzumelden. Ferner ist derzeit die Zinslage sehr günstig.

Frau Widmann weist darauf hin, dass, entsprechend einer Anregung aus der letzten Ausschusssitzung, Frau von Malottky von der Denkmalschutzbehörde des Kreises zu der heutigen Sitzung eingeladen wurde. Sie hat jedoch keine feste Zusage zur Teilnahme gegeben und ist heute auch nicht anwesend.

Für die SPD-Fraktion führt Herr Streich aus, dass auch diesseits der Erhalt des Gebäudes befürwortet wird. Neben den von Herrn Jeworek angesprochenen Nutzungen ist für die SPD auch eine Vermietung der oberen Räume denkbar.

Herr Dittmann erkundigt sich, ob die PVC-Belege bereits entfernt wurden, um die Schimmelbildung einzudämmen. Herr Tiedemann verneint dieses und verweist auf die durch die Lampensanierung stark eingebundenen Gemeindearbeiter sowie den schon zuvor erwähnten Krankheitsfall.

Frau Hoffmann erklärt für die LWG-Fraktion, dass ebenfalls ein Gebäudeerhalt favorisiert wird. Sanierungsmaßnahmen sollten allerdings sukzessive durchgeführt werden.

Herr Tiedemann sieht zudem die Notwendigkeit, ein Bürgermeisterbüro mit einer Besprechungsgelegenheit einzurichten. Er bittet die Fraktionen ferner, sich mit der Frage zu befassen, ob die Bücherstube erhalten bleiben soll. Seitdem das Haus am Kamp verkauft wurde, wird die Bücherstube nur noch sehr gering reflektiert.

Herr Tiedemann schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Pro Fraktion soll eine Person Mitglied sein. Die Namen sind bitte Herrn Tiedemann zu nennen. Sogleich benennt die LWG Herrn Glück. Aus urlaubsbedingten Gründen findet die erste Sitzung am Dienstag, d. 03.07.2012 um 18.00 Uhr im Rathaus Lägerdorf statt. Ebenso wird der Amtstechniker, Herr Kruse, gebeten, die Arbeitsgruppe zu begleiten.

Ziel ist es, ein Raumkonzept zu erarbeiten, sinnvolle Sanierungsabschnitte zu bilden und auf dieser Basis Aufmaße sowie Kostenschätzungen zu erstellen. Letztlich können Leistungsverzeichnisse erarbeitet und das Vergaberecht beachtet werden.

Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert. Ferner wird es nicht für erforderlich gehalten, einen entsprechenden Beschluss in der Gemeindevertretung zu fassen. Herr Tiedemann wird über das eben Besprochene in dem Gremium berichten.



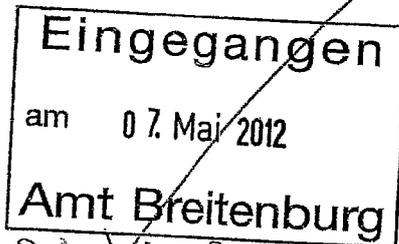
Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Streich erkundigt sich nach dem Sachstand zur Lösungsfindung einer Bademeistertvertretung. Herr Glück führt aus, dass Kontakt zur Stadt Itzehoe aufgenommen wurde. Eine Personalausleihe wurde für möglich gehalten. Ein akutes Handeln ist nicht erforderlich, da der Bademeister wieder genesen ist und seinen Dienst verrichtet.
2. Herr Streich hat beobachtet, dass auf dem Sportplatz ein Zirkuszelt errichtet war und der Platz mit schweren Fahrzeugen befahren wurde. Er fragt, ob sichergestellt ist, dass keine Schäden dadurch entstanden sind. Herr Glück erklärt, dass Herr Bgm. Sülau über die Angelegenheit informiert war. Der Schulhausmeister hat eine Aufsichtsfunktion wahrgenommen und kontrolliert, dass alles aufgeräumt wurde und keine Schäden entstanden sind. Herr Streich bittet darum, über derartige Vorgänge frühzeitiger informiert zu werden.
3. Herr Jeworek bemängelt, dass die Umgebung des Ehrenmals ungepflegt wirkt. Herr Tiedemann verweist abermals auf die derzeitige Belastung der Bauhofmitarbeiter.

CDU – Fraktion
Lägerdorf

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Lägerdorf
Herrn Heiner Sülau



Horst Jeworek
Hermann Löns Str. 2
25566 Lägerdorf
Tel. 04828 - 554
hjeworek@kabelmail.de

Kopie 3.7

Lägerdorf, den 04.05.2012

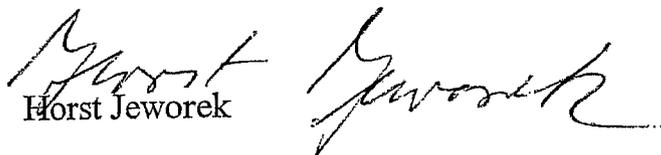
Moin Heiner

An alle Fraktionen war ja mal die Aufforderung ergangen sich über den Fortbestand des Rathauses Gedanken zu machen. Bevor das in Vergessenheit gerät, hier einmal, wie auch schon vor längerer Zeit gesagt, die mehrheitliche Meinung der CDU Fraktion:

Wir sind für den Erhalt des Lägerdorfer Rathauses als Gemeindeimmobilie. Ein Abriss des historischen Gebäudes ist für die CDU nicht denkbar. Das Obergeschoss sollte aus unserer Sicht wieder vermietet werden, um eine Grundauslastung zu gewährleisten. Im Erdgeschoss kann, durch die Herausnahme einiger Leichtbauwände ein ca. 60m² großen Mehrzweckraum entstehen. Die restlichen Räume im Erdgeschoss könnten unter anderem durch die Vereine/ Verbände/Fraktionen genutzt werden und zur Aufnahme des Heimatmuseums dienen, welches zur Zeit in Kisten verpackt sein Dasein fristet. Unverzüglich sollte jetzt nach dem Auszug der Polizei, wie bereits entschieden, der versiegelte Fußboden aufgenommen werden und danach eine erneute Schadstoffmessung durchgeführt werden

Dieser Brief soll auch ein kleiner Denkanstoß sein um das Thema Rathaus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Mit freundlichem Gruß


Horst Jeworek